



Merkblatt zu Tarifsubventionen für Spielgruppenbesuche

Sie sind in Bülach wohnhaft und fördern Ihr(e) Kind(er) in einer anerkannten Bülacher Spielgruppe und möchten einen Antrag auf Tarifsubventionen stellen. Grundlage für die Rabattberechnung bilden die **Beitragsverordnung (BVO)** sowie die **Ausführungsbestimmungen (AB BVO)**. Diese Dokumente finden Sie unter [Subventionen Spielgruppe | Bülach Online](#).

Berechnungsgrundlagen

Grundlage für die Berechnung des Beitrages der Stadt Bülach bildet die Summe der Nettojahreseinkünfte der mit den zu betreuenden Kindern im gleichen Haushalt lebenden Eltern bzw. Elternteile. Die Summe der Einkünfte berechnet sich dabei anhand der jährlichen Einkünfte wie sie unter Ziffer 100–164, 181 sowie 188 der Steuererklärung aufgeführt sind.

Einzureichende Unterlagen

- ☐ Antragsformular vollständig ausgefüllt
- ☐ Kopie Betreuungsvertrag Spielgruppe
- ☐ Kopie der letzten 6 Lohnabrechnungen inkl. Angaben zum 13. Monatslohn (falls im Besitz der KulturLegi nicht nötig)
- ☐ Bei selbstständiger Erwerbstätigkeit: Die letztjährige Erfolgsrechnung

sofern zutreffend sind als Beilage ebenfalls einzureichen:

- ☐ Kopie KulturLegi Ausweis (falls im Besitz)
- ☐ Verfügung über allfällige Alimenten- und Unterhaltszahlungen (gemäss Ziffer 160 und 161 der Steuererklärung)
- ☐ Nachweis über allfällige Einkünfte aus Sozial- und anderen Versicherungen sowie Leibrenten gemäss Ziffer 130–143 der Steuererklärung (z. B. IV-Rente, Erwerbsausfallentschädigung aus der Arbeitslosenversicherung, Kinder- und Familienzulagen, Mutterschaftsentschädigung, Taggelder)
- ☐ Aufstellung über allfällige Erträge aus Wertschriften, Guthaben und Lotterien gemäss Ziffer 150 und 151 der Steuererklärung
- ☐ Allfälliger Mietzinsertrag aus Einfamilienhaus / Stockwerkeigentum oder anderen Liegenschaften gemäss Ziffer 180 und 188 der Steuererklärung
- ☐ Aufstellungen über allfällige sonstige weitere Einkünfte gemäss Ziffer 162–164 der Steuererklärung



Vermögensobergrenze

Liegt das steuerbare Vermögen gemäss Ziffer 490 der Steuererklärung über 300'000 Franken besteht – unabhängig vom massgebenden Einkommen – kein Anrecht auf Subventionen.

Auszahlung

Rabatte für Förderung in Bülacher Spielgruppen

Sie begleichen die Rechnungen der Spielgruppe. Anschliessend senden Sie der Abteilung Soziales und Gesundheit Bülach quartalsweise eine Kopie Ihrer Rechnung sowie den entsprechenden Zahlungsnachweis. Danach wird Ihnen der Rabattbeitrag auf Ihr Konto überwiesen.

Antrag einreichen:

Per E-Mail inkl. Beilagen an: fruehefoerderung@buelach.ch

Per Post an:

Stadt Bülach
Soziales und Gesundheit
Frühe Förderung
Allmendstrasse 6
8180 Bülach

Kontakt:

Tel. 044 863 15 48
E-Mail: fruehefoerderung@buelach.ch